

Eine Betrachtung zum gegenwärtigen Kampf der westdeutschen Gewerkschaften

Mitbestimmung in der Arbeiterklasse

Von Dipl. oec. Ingeborg Sommer, Assistentin am Institut für Marxismus-Leninismus

Getragen von der nationalen Verantwortung, daß von Deutschland niemals wieder ein neuer Krieg ausgehen darf, wendete sich das Zentralkomitee der SED mit einem offenen Brief an die Mitglieder der Dortmunder Parteitages der SPD und alle Mitglieder und Freunde der Sozialdemokratie in Westdeutschland. Sie verfolgte damit das Ziel, einen Meinungsaustausch zwischen den beiden größten Parteien über die Grundfragen der deutschen Nation herbeizuführen. Dabei ging die SED davon aus, daß nur durch die Verständigung der Arbeiter in beiden Teilen Deutschlands und durch den entschiedenen Kampf der westdeutschen Arbeiter und aller friedliebenden Kräfte um die Schaffung wirklich demokratischer Verhältnisse in der Bundesrepublik die deutsche Frage gelöst werden kann.

Der sich entwickelnde Meinungsaustausch ist uns so bedeutungsvoll und dringend, da die Monopolbourgeoisie in Westdeutschland mit der Proklamierung der „formierten Gesellschaft“ eine neue Offensive vorzubereiten gegen die Arbeiterklasse unternimmt. Bundeskanzler Erhard betonte, daß es sich dabei nicht um die Schaffung einer neuen Gesellschaft handle, sondern darum, daß wir die Gestalt, die unsere Gesellschaft zunehmend gewinnt, bewußt weiterentwickeln, daß wir diese unsere Gesellschaft in die Lage versetzen, ihre volle Leistungskraft zu entwickeln. (Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesrepublik, 1967, Nr. 93.)

Die Widersprüche verschärfen sich ständig

In Westdeutschland wurde mit der Errichtung des staatsmonopolistischen Herrschaftssystems, dessen Kernpunkte die Verschärfung der Macht der Monopole mit der des Staates darstellt, die politischen und ökonomischen Interessen der Monopolbourgeoisie außerordentlich verschärft. Andererseits zeigen sich unter den gegenwärtigen Bedingungen eine Reihe wichtiger Widersprüche und ihre Verschärfung, die sich besonders im Widerspruch zwischen der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und den Anforderungen, die sich aus den Expansionsplänen der herrschenden Kreise Westdeutschlands ergeben, äußern.

Offensichtlich machen sich hierbei folgende Erscheinungen bemerkbar:

das sogenannte Wirtschaftswunder ist nicht mehr existent;

die Kosten der verstärkten Expansionspolitik belasten die Wirtschaft;

die technische Revolution erfordert große Investitionen, vor allem für Forschung und Entwicklung.

Die Monopole versuchen, mit Hilfe staatsmonopolistischer Regulierung und anderer Maßnahmen diese Widersprüche zu lösen, wobei sie die Kosten ihrer Politik auf die Arbeiterklasse und alle Werktätigen abwälzen wollen. Davon können die Forderungen nach „Mittelhalten“, des Verschlusses auf eine aktive Lohnpolitik seitens der Gewerkschaften oder der Verlingerung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine oder zwei Stunden, die Realisierung der Vorhaben der Monopolbourgeoisie erfordert daher die Ausschaltung jeglicher Klassenauseinandersetzungen und

die Unterordnung der Interessen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen unter die des Monopolkapitals, was sich eindeutig in ihrer Konzeption von der „formierten Gesellschaft“ widerspiegelt. Bundeskanzler Erhard charakterisierte diese „formierte Gesellschaft“ auf dem 13. CDU-Parteitag im vergangenen Jahr als „antisozialistische Ordnung, die nicht mehr von sozialen Kämpfen gestützt und von kulturellen Konflikten zerrissen ist. Sie besteht überhaupt nicht mehr aus kämpfenden Gruppen und Klassen, die einander ausschließende Ziele durchsetzen wollen. Ihrem wahren Wesen nach ist sie vielmehr kooperativ, das heißt auf ein Zusammenwirken aller Gruppen und Klassen ausgerichtet. Das Ergebnis dieser Formierung ist ein vitales Verhältnis zwischen sozialer Stabilität und wirtschaftlicher Dynamik, kurz, eine Gesellschaft des dynamischen Ausgleichs.“

Echte Mitbestimmung Existenzfrage der westdeutschen Arbeiterklasse

Die westdeutsche Wirklichkeit zeigt jedoch, daß von einer klassenlosen Gesellschaft nicht die Rede sein kann. Im Gegenteil! Im Zusammenhang mit der zunehmenden Militarisierung der Wirtschaft, dem Bestreben nach der Verfügungsgewalt über Kernwaffen und der Annahme der Notstandsgesetzgebung sowie den zunehmenden sozialen Auswirkungen der technischen Revolution auf die Arbeiterklasse treten die Klassengegensätze immer schärfer hervor. Das bewies beispielsweise der 7. DGB-Kongreß, auf dem die Notstandsgesetzgebung abgelehnt und die Forderung nach größeren Rechten der Arbeiter in Wirtschaft und Politik, nach Erweiterung der qualifizierten Mitbestimmung gestellt wurde.

Unter den gegebenen Bedingungen Westdeutschlands stellt die Erringung einer umfassenden und echten Mitbestimmung auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens eine Existenzfrage der westdeutschen Arbeiterklasse dar. Die in Westdeutschland sich vollziehende erhöhte politische und ökonomische Machtkonzentration der Monopole führt u. a. dazu, die Arbeiter immer mehr von der Mitbestimmung auszuschließen. Die westdeutschen Gewerkschaften treten daher gegenwärtig sehr richtig mit klaren Vorstellungen zur Erweiterung der betrieblichen Mitbestimmung auf.

Ludwig Rosenberg, Vorsitzender des DGB, charakterisierte die „betriebliche Mitbestimmung“ als eine gleichberechtigte Teilhabe an Planungs- und Entscheidungs-gewalt im Unternehmen in all ihren Formen.

Auf der Kundgebung zur Mitbestimmung in Düsseldorf äußerte er diesbezüglich:

„Gerade im täglichen Leben, im Betrieb und in all jenen Funktionen, die unseren Lebenslauf vor allen bestimmen, muß die aktive Mitwirkung aller sich nicht nur im Tun, sondern auch im Planen und Bestimmen darstellen. . . . Wenn es wahr ist, daß die Wirtschaft unser Schicksal ist, so ist es notwendig, daß wir alle über unser Schicksal mitbestimmen. . . . Das bedeutet aber, daß wir durch unsere gewählten Vertreter über alle wichtigen Vorgänge unterrichtet werden und durch sie an den wesentlichen Entscheidungen mitbestimmend wirken.“

Konzernherren: Arbeiterrechte einschränken!

Die Forderungen der westdeutschen Gewerkschaften nach qualifizierter Mitbestimmung stützen sich auf das sogenannte Montanmitbestimmungsgesetz, das vom Bundestag im Mai 1961 angenommen wurde und den Arbeitern und Angestellten der Unternehmen des Bergbaus, der Eisen- und stahlerzeugenden Industrie gewisse Mitspracherechte bei betrieblichen Entscheidungen einräumte.

Die „Arbeitnehmer“ haben ein Mitbestimmungsrecht in den Aufsichtsräten und in den gesetzlichen Vertretung berufenen Organen.

Der Aufsichtsrat setzt sich paritätisch aus Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der „Arbeitnehmer“ zusammen.

Die „Arbeitnehmer“ bestellen als „gleichberechtigtes Mitglied“ des zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organs einen Arbeitsdirektor.

Auch wenn diese „Montanmitbestimmung“ nur auf eine geringe Anzahl von Betrieben beschränkt ist und noch den entscheidenden Einfluß der Arbeiter in allen wichtigen Fragen der Wirtschaftsführung der Unternehmen geltend macht, ist sie zweifellos eine Errungenschaft der westdeutschen Arbeiterklasse, die verteidigt und erweitert werden muß.

In den vergangenen Jahren haben die Konzernherren jedoch versucht, selbst diese geringe Mitbestimmung durch neue Gesetze wie das „Betriebsverfassungsgesetz“ einzuschränken. Abgesehen von dem vorgeschriebenen völligen Abbau der Demokratie durch die Notstandsgesetzgebung besteht gegenwärtig die Gefahr der Verwässerung der Montanmitbestimmung durch folgende Faktoren:

Abnahme des volkswirtschaftlichen Gewichts der Montanindustrie im Rahmen der technischen Revolution. Ihr Anteil an der Industrielerzeugung hat sich seit 1950 von 4 Prozent auf 3 Prozent verkleinert.

Die zunehmende Konzentration der Wirtschaft führt zur Abnahme der Mitbestimmungsinstitutionen, jedoch zur Stärkung der Macht der Konzernherren. Bestimmungen des EWG-Vertrages besagen, daß ab 1970 die Mitbestimmung nicht weiter ausgebaut werden darf.

Das volkswirtschaftlich und gesamtgesellschaftlich geringe Gewicht der Mitbestimmung im Montan-Umfange und die insgesamt zunehmende Rechtslosigkeit der Arbeiter erkennend, stellt der DGB daher folgende Forderungen:

1. Ausarbeitung einer neuen Unternehmensverfassung für Betriebe mit mehr als 2000 Beschäftigten, deren wichtigstes Merkmal die gleichberechtigte Versammlung der Aktionäre und der Arbeitnehmer sein müsse.
2. Ausweitung der Montanmitbestimmung für Betriebe mit mehr als 3000 Beschäftigten oder 75 Millionen Bilanzsumme oder 15 Millionen DM Jahresumsatz.
3. Überarbeitung und Neufassung einiger Artikel des Betriebsverfassungsgesetzes für Betriebe bis zu 3000 Beschäftigte. Dabei handelt es sich um Mitbestimmung über die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Betriebes, über die Rechte der Betriebsversammlung, der politischen Betätigung der Arbeitnehmer und der Schaffung eines wirkungsvollen Kündigungsschutzes für Gewerkschaftsfunktionäre.

Die Verwirklichung dieser Ziele erfordert einen beharrlichen, harten Kampf der westdeutschen Gewerkschaften und der ganzen Arbeiterklasse; denn die Erringung dieser Rechte bedeutet ein Vordringen in die Machterbereiche der Konzernherren. Daraus erklärt sich auch die Reaktion der monopolistischen Kräfte und staatsmonopolistischen Institutionen, die sich in der zunehmenden Diskreditierung der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften äußert.

Siegfried Balke, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), sagte auf einer Pressekonferenz am 18. Oktober 1967: „Nach Auffassung der Unternehmer kann es in dieser Frage der eventuellen Ausdehnung der wirtschaftlichen Mitbestimmung etwa nach dem Muster des Montanmitbestimmungsgesetzes keinen Kompromiß geben. Hier wird eine Existenzfrage des freien Unternehmertums berührt. Eine Verwirklichung der gewerkschaftlichen Pläne würde nach Auffassung der Unternehmer, weder die materielle noch die soziale Situation der Arbeitnehmer verbessern.“

Wirklich demokratische Verhältnisse notwendig

Die enge Zusammenarbeit der Monopole und des Staates in dieser Frage kommt deutlich zum Ausdruck, wenn wir die Ausführungen von Bundeskanzler Erhard in seiner Regierungserklärung betrachten:

„Die Bundesregierung steht auf dem Boden einer Unternehmerentscheidung und der Tarifautonomie, die beide zusammen die sichtbaren Bestandteile unserer freiheitlichen Wirtschaft und Sozialordnung sind. Aus grundsätzlichen, rechtlichen, volkswirtschaftlichen und politischen Erwägungen kann sich die Bundesregierung zu einer Ausdehnung der Mitbestimmung, die in ihrem Rahmen über die Montanbereiche hinausgeht, nicht verstehen.“

Daraus wird deutlich, welche Furcht die westdeutschen Monopolherren vor der Mitbestimmung der Arbeiter, geschweige denn vor einer Erweiterung derselben haben. Sichtlich wird aber auch, daß ein konsequenter Kampf der westdeutschen Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften um die Vergrößerung ihrer Rechte den Plänen der in der Bundesrepublik herrschenden staatsmonopolistischen Kräfte entgegenwirken kann.

Dennoch muß gesagt werden, daß die Forderung des DGB nach „qualifizierter Mitbestimmung“ und der Kampf um die damit verbundenen Ziele angesichts der akuten Gefahr, die den demokratischen Rechten in Westdeutschland heute durch die Notstandsgesetze droht, offensichtlich nicht mehr genügen können; denn selbst eine „qualifizierte Mitbestimmung“ führt nicht zu einer umfassenden, realen Mitbestimmung der Arbeiter in allen entscheidenden Fragen der Wirtschaft und der Politik, ändert nichts an den wirklichen Machtverhältnissen in der Bundesrepublik. Den Plänen zur staatsmonopolistischen „Formierung“ der westdeutschen Gesellschaft müßten die Arbeiterklasse und ihre Organisationen vielmehr ein umfassendes Programm entgegenstellen, das das Ziel verfolgt, in Westdeutschland wirklich demokratische Verhältnisse zu schaffen, das heißt Verhältnisse, in denen der Frieden und eine wahre Demokratie gesichert sind. Gerade ein solches Programm konzipieren zu helfen, dazu soll das offene Gespräch zwischen SED und SPD beitragen.



An der „Woche des Sports“, die in diesem Jahr erstmalig anstelle des „Tages der Körpererziehung“ durchgeführt wurde, beteiligten sich besonders die Studenten der unteren Semester, während die Teilnahme der oberen Semester und der Hochschulmitarbeiter leider sehr zu wünschen übrigließ. Unser Foto: Kurz nach dem Startschuß zum 100-m-Lauf der Damen. (Ausführlicher Bericht über die Ergebnisse der „Woche des Sports“ folgt in unserer nächsten Ausgabe. — Red.)

Leichtathletik

14 Kreismeistertitel

Am 13. Mai fanden die Kreismeisterschaften des Stadtkreises Karl-Marx-Stadt statt. Vergleicht man diese mit denen der vergangenen Jahre, so muß betäubt festgestellt werden, daß bei den Männern wie auch bei den Frauen keine merkliche Verbesserung in der Beteiligung zu verzeichnen ist. Hoffen wir, daß die vielen Jugendlichen, die jetzt begeistert diesem Sport nachgehen, auch später dabei bleiben und in den kommenden Jahren für eine bessere Beteiligung sorgen.

Die HSG errang wie auch schon im vergangenen Jahr die meisten Titel, 14 Titel konnten unsere Leichtathleten in diesem Jahr für die HSG Wissenschaft hochheben. Bei 100 m deutete Hastedt mit seinen 11,2 s an, daß stark mit ihm zu rechnen ist. Er gewann dann den Endlauf noch sicher in der sehr guten Zeit von 11,1 s. Auch über 200 m siegte Hastedt mit einer persönlichen Bestleistung von 23,9 s. Der 300-m-Lauf war zahlenmäßig schwach besetzt. Hier siegte Klaus Schneider in 2:09,3 s. Die 4x100-m-Stafette wurde trotz Besetzungsschwierigkeiten in 41,1 gewonnen. Der Dreisprung wurde durch Ralf Heilig mit 12,3 m gewonnen. Leider konnte G. Schöneemann, der auch den Hochschulrekord mit 14,01 m hält, nicht teilnehmen.

Im Hochsprung ist eine erfreuliche Breite festzustellen. Bei einem Abschiedsprüfung am 2. Mai erreichten

bereits Lüders, Wendler und Bölle 1,75 m. Bei den Kreismeisterschaften verbesserte Lüders seine Leistung auf 1,78 m und gewann damit den Titel. Mit Wendler 1,70 m und Gommlich 1,65 m waren zwei weitere Sportler der HSG im Endkampf. Das Kugelstoßen wurde sicher von Böhnhoff beherrscht. Er gewann den Titel mit 13,51 m. Den zweiten Platz belegte Hartwig Müller TH mit 12,84 m. Böhnhoff verbesserte seine Leistung am 16. Mai auf gute 13,09 m.

Ebenfalls sehr sicher gewann Müller das Hammerwerfen mit einer Weite von 47,90 m. Bedauerlich ist, daß Eberhard Kliesch durch Verletzung nicht daran teilnehmen konnte. Im Diskuswurf erntete ein sehr harter Kampf zwischen Böhnhoff (HSG) und Gerstki (Post). Letztlich hatte aber Böhnhoff doch noch etwas zuzusetzen und gewann mit 44,74 m.

Im Speerwurf erkämpfte sich Gommlich den ersten Platz mit 43,74 m. Seine diesjährige Bestleistung steht bereits auf 33,00 m. Bei den Frauen gewann die 100 m Margitta Büchschenschul in 18,2 s. Am 22. Mai erreichte sie im Ernst-Thälmann-Stadion gute 12,7 s. Im Hochsprung und Weitsprung war Brigitte Rottfuß nicht zu schlagen. 1,45 m und 3,20 m reichten ihr zum Kreismeistertitel. Auch sie konnte sich im Hochsprung am 22. Mai auf 1,30 m steigern.

Beim DVfL-Pokal gut platziert

Am 22. Mai fand in Plauen die Bezirksrunde der Gruppe 1 mit fünf Sportgemeinschaften im Großen Mannschafspokal des Deutschen Verbandes für Leichtathletik statt. Die Deutsche Mannschaftsmehrkampfschaft wird in Form von drei Pokalen ausgeteilt: Clubpokal (alle olympischen Disziplinen, nur für SC), Großer Mannschaftspokal (14 Disziplinen) und Kleiner Mannschaftspokal (9 Disziplinen) für Sportgemeinschaften. Die Bezirksieger gelangen in die DDR-Zwischenrunde, die alle 13 Mannschaften umfaßt, sechs Mannschaften nehmen dann an der DDR-Endrunde teil.

In diesem Jahr nehmen wir zum ersten Mal an der Deutschen Mannschaftsmehrkampfschaft teil. Unsere Vertretung hielt sich in Plauen sehr achtbar, sie belegte hinter der favorisierten Mannschaft des Pädagogischen Instituts Zwettau, in dem vergangenen Jahren bereits Teilnehmer der Endrunde mit nur 1,3 Punkten Rückstand den zweiten Platz. Dieses Ergebnis deutet schon auf einen interessanten Wettkampferfolg hin, die Spitze wechselte ständig, und erst mit der letzten Disziplin fiel die Entscheidung. In den einzelnen Diszi-

plinen konnten drei erste, fünf zweite bzw. dritte Plätze belegt werden. Alle eingesetzten Wettkämpfer gaben ihr Bestes, und mit dieser Einstellung wird sicher auch das Ergebnis bei der Endrunde gut ausfallen. Es ist anzunehmen, daß bei der Bezirksrunde die Entscheidung zwischen diesen beiden Mannschaften fallen wird.

Endstand vom 22. Mai in Plauen: 1. Platz: HSG Wissenschaft Plauen 67,0 Punkte; 2. Platz: HSG Zwettau 50,5 Punkte; 3. Platz: HSG Vorwärts Plauen 30,5 Punkte; 4. Platz: HSG Wismut Aue 18,0 Punkte; 5. Platz: BSG Motor NO Plauen 10,0 Punkte.

Ergebnisse nur TH: 100 m Hastedt (2) 11,2 s; 200 m Hastedt (3) 23,9 s; 300 m K. Schneider (3) 2:09,2 min; 400 m Klinghammer (3) 4:27,5 min; 500 m Unger (4) 10:27,9 min; 600 m Salomon, Kempf, Hastedt, Löffler (3) 43,3 s; 110 m Hül; Löffler (2) 17,3 s; Weite: Löffler (2) 6,49 m; Drei: Schmidt (2) 13,52 m; Hoch: Lüders (2) 1,75 m; Kugel: Böhnhoff (1) 13,59 m; Diskus: Böhnhoff (1) 43,79 m; Hammer: Müller (3) 47,90 m; Speer: Gommlich (3) 44,72 m.

Turnen

K.-H. Klinger erfolgreich

Am 21./22. Mai 1966 fanden in Zwickau die Bezirksmeisterschaften im Geräteturnen statt. Erfolgreichster Turner wurde Karl-Heinz Klinger von der HSG Wissenschaft Technische Hochschule Karl-Marx-Stadt. Er wurde Bezirksmeister im Sechskampf mit 50,00 Punkten.

Harry Schwarz belegte als nächstbestplatzierten Turner der HSG Wissenschaft den 6. Platz mit 34,40 Punkten vor Hans-Joachim Müller, der mit 34,25 Punkten den 7. Platz belegte. Mit 4 von 7 vergebene Titeln war die HSG Wissenschaft der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt

die erfolgreichste Mannschaft der Männer in der Leistungsklasse I. Der Erfolg wäre noch überwogender ausgefallen, wenn K.-H. Klinger im Finale an den Ringen nicht von Pech verfolgt worden wäre. Ihm riss ein Handgelenk, und damit ging ihm ein sicherer 1. Platz verloren.

Sein hervorragendes Können unterstreicht Klinger beim abschließenden Beckenlauf, bei dem er für seine fehlerfrei geführte Übung, die er mit einem Salto rückwärts beendete, die Höchstwertung der Finalrunde erhielt, nämlich 9,75 Punkte. Rosner